

Ausschreibung

für das „8. Mofa Rennen Kefenrod 2026“

1. Allgemeines

Der MSC Kefenrod e.V. im ADAC, Hitzkirchner Str. 19, veranstaltet am 12.09.2026 das 8. Mofa Rennen Kefenrod. Die Veranstaltung findet in 63699 Kefenrod, auf der Rennstrecke „Stümpe“ statt. Das 8. Mofa Rennen Kefenrod 2026 ist ein lizenzfreier Wettbewerb und gehört zum Breitensport. Gefahren wird auf abgesperrten und unbefestigten Rundkursen.

2. Veranstaltung und Veranstalter

Die Veranstaltung wird nach der vorliegenden Grundausschreibung, der vom Veranstalter veröffentlichten Veranstaltungsausschreibung und den evtl. – insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse – noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen organisiert und durchgeführt.

3. Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften (Team)

Teilnehmer müssen durch den Veranstalter unfallversichert werden. Das Mindestalter der Fahrer/innen beträgt 15 Jahre. Eine Mannschaft (Team) besteht aus 2 – 3 Fahrern und zwei Helfern/Mechanikern, die sich jeweils ein Fahrzeug teilen.

4. Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

4.1 Einreichung der Nennungen

Nennungen sind schriftlich unter Nutzung des offiziellen Nennformulars beim Veranstalter MSC Kefenrod e.V. im ADAC unter der E-Mailadresse: info@msc-kefenrod.de einzureichen. Nennungen werden nur nach Eingang der Nenngebühr akzeptiert.

4.2 Nenngeld

Das **Nenngeld** beträgt für die Einzelnennung **€ 75,00** pro Team inkl. MwSt. Das Nenngeld ist bei der Nennung vorab auf das Konto des MSC Kefenrod e.V. zu entrichten

Name:	MSC Kefenrod
IBAN:	DE59 5066 1639 0003 0125 06
BIC:	GENODEF1LSR
Bank:	VR Bank MKK – Bidingen
Stichwort:	Mofa + Teamname

oder per PayPal an die Adresse info@msc-kefenrod.de zu senden. Bei Nachnennungen ist das Nenngeld bar am Tag der Nennung zu entrichten.

4.3 Nennungsschluss

Für die Veranstaltung ist der **Nennungsschluss** Freitag, der **04.09.2026**. Dem Veranstalter ist es jedoch freigestellt auch noch Nachnennungen anzunehmen, wenn diese ohne organisatorische Probleme berücksichtigt werden können.

5. Klasseneinteilung

- Klasse 1 Original Mofa Klasse
- Klasse 2 Tuning Mofa Klasse
- Klasse 3 Maxi Klasse
- Klasse 4 Roller

6. Technische Bestimmungen

Zugelassen sind alle einspurigen Mofas, die den u.a. Bestimmungen entsprechen.

- Basis der Fahrzeuge bildet ein ~~luft- oder Gebläse-gekühlter~~ 2-Takt/4-Takt Verbrennungsmotor mit max. 50 ccm Hubraum.
- ~~Wasserkühlung von Motor, Zylinder oder Zylinderkopf und Roller-Motoren sind nicht zulässig.~~
- Der Motor des Fahrzeuges muss über einem am Lenker befindlichen „Kill“ Schalter auszuschalten sein.
- An dem Fahrzeug dürfen keine scharfkantigen oder spitzen Teile herausragen.
- Es ist nur handelsüblicher Tankstellenkraftstoff zugelassen.
- An dem Fahrzeug muss eine, von vorne und beiden Seiten gut lesbare Startnummernfläche mit klar erkennbaren Ziffern angebracht sein
- Die Fahrgestellnummer muss jederzeit frei zugänglich sein
- Zusatztanks sind nicht erlaubt.

Die Fahrzeuge müssen sich grundsätzlich im Originalzustand befinden, die Beweislast liegt beim Fahrer – die folgenden Änderungen sind bzgl. der Klasseneinteilung nach Punkt 5 zulässig.

6.1 Klasse 1 Original Mofa Klasse:

- Freie Reifenwahl/ die Reifengröße muss dem Original entsprechen
- Freie Wahl der Übersetzung
- Motorleistungstuning unter Beibehaltung des originalen (Mofa-) Kurbelgehäuses zulässig
- Das Fahrzeug muss über eine funktionierende voneinander getrennte Vorder- sowie Hinterradbremse verfügen
- Rahmen und Federung müssen dem original Mofa entsprechen
- An dem Fahrzeug muss eine, von vorne und beiden Seiten gut lesbare Startnummernfläche mit klar erkennbaren Ziffern angebracht sein.

6.2 Klasse 2 Tuning Mofa Klasse:

- Freie Reifenwahl/auch in Größe
- Freie Wahl der Übersetzung
- Rahmen darf verstärkt werden
- Änderungen am Fahrwerk unter Beibehaltung der Originalen Befestigungspunkte. (Kein Umbau auf Einzelschwinge, wenn nicht original) sind zulässig
- Der Rahmenkopf muss dem original entsprechen
- Motorleistungstuning unter Beibehaltung des originalen (Mofa-) Kurbelgehäuses ist zulässig
- Herstellerfremde Zylinder sind zulässig (Max 55 ccm)
- Kein Umbau auf feste Rasten wenn nicht original verbaut
- Das Fahrzeug muss über eine funktionierende voneinander getrennte Vorder- sowie Hinterradbremse verfügen

6.3 Klasse 3 Maxi Klasse:

- Zugelassen sind nur Mofas, Mokicks und Mopeds mit einer bauartbestimmten Höchstgeschwindigkeit von 50Km/H (~~Mokicks und Mopeds bis max. BJ 2000~~)
- Original Motorengehäuse muss beibehalten werden
- Originaltank an Originalposition
- Sitzbank frei wählbar
- Fußschaltung zulässig, wenn original
- Aufhängungen vorne und hinten dürfen geändert werden
- Das Fahrzeug muss über eine funktionierende voneinander getrennte Vorder- sowie Hinterradbremse verfügen
- Rahmen darf verstärkt werden
- Herstellerfremde Zylinder sind zulässig (max 55 ccm)
- Stollenreifen
- Starre Fußrasten
- Auslasssteuerung ist zulässig

6.4 Klasse 4 Roller:

- Zugelassen sind Mofa- oder Kleinkraftrad-Roller mit Originalmotor (50 ccm), getunt bis 70 ccm
- Original Verkleidungsteile müssen verwendet werden dürfen verändert, aber nicht entfernt werden.
- Der Fahrersitz darf nicht verändert werden.
- Der Tank muss in Einbauposition und Volumen dem Original entsprechen.
- Keine Motocross- / Enduro-Fahrgestelle, keine kompletten Eigenbauten
- das Original-Fahrgestell muss unverändert bleiben

- Tuningzylinder mit maximal 70 ccm
- die Originale Rollergabel muss beibehalten werden
- Hintere Federung ist freigestellt
- Einlass-/Auslass- und Überstromkanalbearbeitung ist erlaubt

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

Der Abnahmeort und die Abnahmezeit werden vom Veranstalter mitgeteilt.

8. Durchführung

8.1 Aufgabenstellung

Das Rennen wird durch „stehenden“ Start gestartet. Eine Wertung erfolgt auf Grund der von einem Team zurückgelegten max. Rundenzahl innerhalb der vorgeschriebenen Zeit.

8.2 Austausch von Fahrer/Beifahrern

Fahrerwechsel können nach Belieben der Teams in der Boxengasse durchgeführt werden. Jeder Fahrer muss mind. 1 x während der gesamten Renndauer zum Einsatz kommen und hierbei mind. 5 Runden des jeweiligen Teams gefahren haben. In der Boxengasse muss geschoben werden (Fahrverbot).

8.3 Kennzeichnung der Teilnehmer

Jeder Teilnehmer muss an seinem Fahrzeug eine, von vorne und beiden Seiten, gut lesbare Startnummernfläche mit klar erkennbaren Ziffern anbringen. Diese sind vor der Techn. Abnahme anzubringen.

8.4 Fahrerausrüstung

Die Fahrer müssen während des Fahrens den Körper bedeckende Kleidung, feste knöchelhohe Schuhe, Handschuhe und einen ECE (ab Prüfnorm 05) geprüften funktionsfähigen Helm tragen.

8.5 Fahrdisziplin

1. Jegliches Fahren vor dem Start (auch auf den Parkplätzen), auch zur Technischen Abnahme und von dort zum Parc Ferme, ist verboten.
2. Ein Verlassen der vorgeschriebenen Fahrtstrecke und absichtliches Durchfahren der Absperrung oder andere Unsportlichkeiten werden durch die Fahrleitung mit Strafrunden gegen einzelne Teams geahndet.
 - Die Einhaltung der Punkte 1 u. 2 wird durch Beauftragte des Veranstalters überwacht.
 - Den Anordnungen der Fahrleitung und der eingesetzten Verantwortlichen ist Folge zu leisten.

8.6 Start

Die genaue Startzeit wird von der Fahrleitung per Aushang bekannt gegeben.

8.7 Fahrtstrecke

Die gesamte Fahrtstrecke vom Start bis Ziel ist mit Absperrband gekennzeichnet.

8.8 Kontrollen

Jede von Fahrer/ Team gefahrene Runde wird an einer Zählstelle registriert.

8.9 Tanken und Reparaturen

- Zum Tanken muss eine Kraftstoff / Öl undurchlässige Unterlage verwendet werden.
- Tanken, sowie Reparaturen dürfen während der Fahrt nur in der Boxengasse durchgeführt werden.
- Im Boxenbereich ist das Rauchen und offenes Feuer unter Wertungsausschluss verboten.

8.10 Fremde Hilfe

Während des Wettbewerbes darf das Mofa nur durch seine Motorkraft, die Muskelkraft des Fahrers oder durch andere natürlichen Kräfte fortbewegt werden.

9. Wertung

Sieger ist das Team mit den meisten gefahrenen Runden.

10. Strafen

10.1 Nichtzulassung zum Start/Wertungsausschluss

- Fahren gegen die Fahrtrichtung = Wertungsausschluss
- Fahren zur Technischen Abnahme = Nichtzulassung
- Fahren vor dem Start = Nichtzulassung
- Punkt 10.2 im Wiederholungsfall = Wertungsausschluss

10.2 Strafrunden

- Fahren außerhalb der vorgeschriebenen Fahrstrecke
- Absichtliches Durchfahren der Absperrung
- Grobes unsportliches Verhalten

11. Versicherungen

Der Veranstalter schließt für seine vom ADAC-Regionalclub genehmigte Veranstaltung folgende Versicherung in ausreichendem Umfang ab:

1. Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung
2. Teilnehmer-Haftpflicht-Versicherung
3. Teilnehmer-Unfall-Versicherung
4. Zuschauer-Unfall-Versicherung
5. Sportwarte-Unfall-Versicherung
5. Fahrerhelfer-Unfall- und Haftpflicht-Versicherung

12. Haftungsausschluss

Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n / Beifahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!)
- und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

13. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle in Art. 12 angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

14. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung (Dokumentenabnahme) können Änderungen bzw. Ergänzungen nur durch die Schiedsrichter der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn es aus Gründen der Sicherheit und/oder höheren Gewalt notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Rundenzahl und Sportwarte betrifft. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen.

15. Preise und Pokale

Folgende Preise werden vergeben:

Team Platz 1 – 3 je 1 Pokal pro Klasse

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung.

16. Schiedsrichter

Der Veranstalter setzt ein Schiedsgericht ein, welches aus drei Personen besteht, die namentlich vom Veranstalter bekannt zu geben sind. Der Veranstaltungsleiter und der Technische Kommissar können Mitglied des Schiedsgerichts sein.

Bezüglich jedweder Streitigkeit im Zusammenhang mit der Veranstaltung, den durchgeführten Rennen und den vorgenommenen Wertungen einschließlich etwaiger Verstöße gegen das Reglement entscheidet zunächst der Veranstaltungsleiter.

17. Einsprüche

Proteste und Berufungen im Sinne des DMSB-Sportgesetzes sind nicht möglich.

Einsprüche gegen das Verhalten anderer Teilnehmer sind spätestens 30 Minuten nach Zielankunft der jeweiligen Klasse schriftlich an den Veranstaltungsleiter zu stellen.

Einsprüche gegen Entscheidungen des Veranstaltungsleiters sind spätestens 30 Minuten nach Aushang der Entscheidung an das Schiedsgericht schriftlich zu stellen.

Alle Einsprüche werden nur bei Vorliegen einer Einspruchsgebühr in Höhe von € 50 bearbeitet.

Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich, endgültig und unanfechtbar.

18. Umwelt

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass Umweltschäden vermieden werden.

Insbesondere hat er geeignete Maßnahmen zu ergreifen, dass eventuell auslaufende Öle sofort aufgenommen und fachgerecht entsorgt werden. Die Einsetzung eines Umweltbeauftragten wird empfohlen. Vom Veranstalter werden keine Entsorgungsbehälter aufgestellt.

Jedes Team ist für die Entsorgung des Mülls direkt nach der Veranstaltung selbst verantwortlich.

19. Doping/Alkohol

Die Anti Doping Bestimmungen des DOSB und der NADA sind in ihrer jeweils aktuellen Form zu befolgen. Dies gilt auch für etwaige Kontrollen während und außerhalb der Veranstaltung. Die Teilnahme an der Veranstaltung unter Alkohol/Doping wird strengstens untersagt. Ei zu Wiederhalten hat den Ausschluss der Veranstaltung zur Folge.

20. Sicherheit

Die Mindestanforderungen des DMSB hinsichtlich der Sicherheit (Clubsport-Richtlinien) sind einzuhalten.

Für Sicherheitsvorkehrungen ist der Veranstalter verantwortlich. Der Veranstalter sorgt durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Sicherung der Strecke und der Zuschauerplätze.

Eine Zu- und Abfahrt des Sanitätsdienstes muss jederzeit gegeben sein.

Geeignete Feuerlöschmittel müssen in ausreichender Form zur Verfügung stehen.

21. Einschreibung im Rennbüro

Bei der Einschreibung ab 08:00 Uhr im Rennbüro müssen alle Fahrer eines Teams persönlich die erforderlichen Ausweise, Bescheinigungen und Nachweise vorlegen. Von allen Fahrern des Teams ist das Formular „Erklärungen / Haftungsverzicht“ im Original unterschrieben vorzulegen. An die Teamleiter werden die Zeitnahme-Transponder ausgegeben, die vor der Fahrzeugabnahme mittels Kabelbindern am oberen rechten Gabelrohr des Wettbewerbsfahrzeugs befestigt werden. Für den Transponder ist eine Kautions von 50,- € zu hinterlegen, die bei Rückgabe des Transponders nach dem Rennen zurückerstattet wird.

22. Fahrzeugabnahme

Vor dem freien Training stellt jedes Team selbständig sein Wettbewerbsfahrzeug und den Feuerlöscher der technischen Abnahme vor. Die Fahrzeugabnahme ist von 08:20 bis 10:20 Uhr geöffnet. Hierbei werden die richtige Klasseneinstufung und die technische Sicherheit der Fahrzeuge überprüft. Die Nachweispflicht für die Zulassung von Fahrgeräten und Motoren sowie bei jeglicher Beanstandung des Technischen Kommissars liegt beim Team. Der Nachweis kann mittels Betriebserlaubnis für den Originalrahmentyp, Typenschild und lesbarer Rahmen- und Motornummer erbracht werden. Ersatzweise mittels Internet-recherche, Herstellerprospekt oder sonstiger aussagefähiger Veröffentlichung.

Es erfolgt auch eine Überprüfung hinsichtlich der Anbringung der Start-Nummern und des Zeitnahme-transponders. Zusätzlich ist von jedem Fahrer der Integralhelm (ECE geprüft) vorzuweisen.

Die Anbringung und Verwendung von Helmkameras ist in Anlehnung an das DMSB-Club-Breitensport-Reglement im Motorradsport aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht zulässig. Über Ausnahmen für dieses Mofarennen entscheidet der Technische Kommissar unter Ausschluss von Sicherheitsrisiken, die durch die mangelhafte Befestigung von Kameras am Helm (Strukturveränderung) oder am Fahrzeug hervorgerufen werden.

Die Verwendung von Funk- oder sonstigen Geräten der Telekommunikation zwischen dem Fahrer und seinem Team sowie ein Datentransfer zwischen Fahrzeug und Team via Telemetriegegeräten sind während des Trainings und des Rennens nicht erlaubt.

Der Veranstalter behält es sich vor, nach dem Rennen Hubraum- und andere technische Kontrollen durchzuführen. Die ersten drei Siegerfahrzeuge jeder Klasse werden dazu nach dem Rennen auf direktem Wege in den „Parc Fermé“ geschoben. Der Zylinder ist vom jeweiligen Teammechaniker zu demontieren.

Bei Überschreitung des zulässigen Hubraums oder sonstigen Verstößen gegen das technische Reglement erfolgt die Disqualifikation des Teams.

23. Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung findet am 12.09.2026 um 10:00 Uhr am Stand der Fahrzeugabnahme statt. Sie ist für alle Fahrer verpflichtend.

24. Training

Die Test- und Einstellfahrt findet am 11.09.2026 von 17:00 bis 19:30 statt und ist freiwillig.

Das freie Training findet am 12.09. in der Zeit von 09:00 bis 10:45 Uhr statt und bietet allen Team-Fahrern Gelegenheit, sich mit den Streckenverhältnissen vertraut zu machen. Eine Zeitwertung im freien Training erfolgt nicht.

Das Zeittraining findet von 11:00 bis 12:00 Uhr statt. Die Startaufstellung zum Rennen ergibt sich aus den gefahrenen schnellsten Rundenzeiten der jeweiligen Teams. Dabei ist es unerheblich, welcher Team-Fahrer die Zeit herausgefahren hat.

25. Zeitplan

Anreise 11.09.2026	Ab 15:00
Einschreibung im Rennbüro ab:	08:00 Uhr
Fahrzeugabnahme:	08:20 – 10:30 Uhr
Fahrerbesprechung:	10:00 Uhr
Freies Training:	09:00 – 10:45 Uhr
Qualifying / Zeittraining:	11:00 – 12:00 Uhr
Mittagspause	12:00 – 14:00 Uhr
Start zum 1h Rennen (60 Min.):	14:00 – 15:00 Uhr
Start zum 2h Rennen (120 Min.):	15:30 – 17:30 Uhr
Siegerehrung ca.:	18:00 Uhr

26. Organisation / Ansprechpartner

Veranstaltungsleiter:	Fahrtleiter:	Technischer Kommissar:
Roland Hölscher Werthbornstr. 49 63654 Büdingen Tel. 0151/22341183 info@msc-kefenrod.de	wird vor Ort bekannt gegeben	wird vor Ort bekannt gegeben

Fragen zur Ausschreibung, zum technischen Reglement oder zur Durchführung des Mofarennens sind ausschließlich an den Veranstaltungsleiter oder den Fahrtleiter zu richten.

27. Schiedsgericht:

Die oben genannten Personen bilden das Schiedsgericht, welches bei allen eventuellen Streitfragen vor Ort entscheidet.

Rennarzt:

offen

Sanitätsdienst:

DRK Ortenberg

Brandschutz:

FFW Kefenrod

MSC Kefenrod e.V. im ADAC

Roland Hölscher
(1. Vorsitzender)